



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 53

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948) indem

Herr Sebastian Edathy

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG ersucht wird,

eine Ablichtung der Versicherungen an Eides Statt, mit der er laut *Stern.de* vom 13. Dezember 2014 seine Aussagen dem Stern gegenüber untermauert hat, sowie

Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherte Daten und sonstige sächliche Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der genannten Versicherungen an Eides statt stehen und die sich in seinem Besitz befinden, insbesondere auch die im Magazin *Stern* vom 17. Dezember 2014, S. 40, in Bezug genommenen Korrespondenzen und Dokumente

an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.

Falls solche Beweismittel existieren, sie sich aber nicht mehr in seinem Besitz befinden sollten, wird er darum gebeten, dem Ausschuss mitzuteilen, wer die Beweismittel gegebenenfalls in seinem Gewahrsam hat.

Dr. Eva Högl, MdB